



Das Schutzkonzept an Betreuungseinrichtungen an Freien Waldorfschulen in Baden- Württemberg



Kinderschutz in der Schule

Leitfaden zur Entwicklung und praktischen
Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen
gegen sexuelle Gewalt an Schulen



kmk.org

Die Kultusministerkonferenz befasst sich seit vielen Jahren intensiv mit dem Thema der sexualisierten Gewalt. Wir sind gemeinsam der festen Überzeugung: Es gehört zu den Grundsätzen jedes menschlichen Miteinanders und jeder zivilisierten Gesellschaft, dass insbesondere Kinder und Jugendliche zu jeder Zeit sicher vor körperlicher, verbaler oder psychischer Gewalt sein müssen. In internationalen Übereinkommen wie der UN-Kinderrechtskonvention, dem Abkommen des Europarats oder der Lanzarote-Konvention gelten Normen, die Kinder vor jeglichen Formen sexualisierter Missbrauchs und Ausbeutung schützen.



Adobe
Acrobat-Dokumen

In Deutschland sind statistisch gesehen mindestens ein bis zwei Kinder in jeder Schulklasse von sexueller Gewalt betroffen, wenn man den Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) folgt.

Diese und weitere alarmierende Zahlen aus der Dunkelfeldforschung erfordern ein konsequentes Handeln durch die Schule und aller am Schulleben Beteiligten.

Dem Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexueller Gewalt kommt dem zufolge am Ort Schule eine besondere Bedeutung zu.

Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte kommen in ihrem schulischen Alltag mit unterschiedlichen Facetten sexueller Gewalt in Kontakt. Um professionell handeln zu können, benötigen alle Beteiligten mehr Handlungssicherheit sowie den Rahmen einer achtsamen und respektvollen Schulkultur.

Schutzkonzepte an Schulen können helfen, Schülerinnen und Schüler besser vor sexueller Gewalt zu schützen.

Ein gelebtes Schutzkonzept ist mehr als die Summe seiner Bestandteile, denn es fördert ein respektvolles Miteinander, verändert Verhaltensweisen und bewirkt ein besseres Schulklima.



„In Europa sind rund 18 Mio. Kinder und Jugendliche von sexueller Gewalt betroffen. Auf Deutschland übertragen ist von rd. 1 Mio. betroffener Kinder und Jugendlicher

In Europa auszugehen.

Insgesamt sind 2/3 der Minderjährigen in Deutschland im Schulalter.

Damit ist von rd. 600.000 betroffenen Schüler:innen auszugehen, die sich auf ca. 400.000 Klassen verteilen. Damit sind, rein statistisch, in jeder Schulklasse mindestens 1-2 betroffene Schüler:innen.

Quelle: https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/220810_UBSKM_Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_zu_sexuellem_Kindesmissbrauch_.

s. auch: WHO Europa (2013): Europäischer Bericht zur Prävention von Kindesmisshandlung.“, siehe unter European report on preventing child maltreatment (who.int). (zuletzt abgerufen: 4. Januar 2023)



BdFWS – Selbstverpflichtung seit 2022

Die im Bund der Freien Waldorfschulen vereinigten Waldorf- und Rudolf-Steiner-Schulen haben sich auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung im Mai 2022 dazu verpflichtet: Jede Schulgemeinschaft erarbeitet ein Schutzkonzept und ist dafür verantwortlich, dieses umzusetzen und lebendig zu halten. Damit sind Waldorfschulen Vorreiter, denn eine solche Verpflichtung gibt es bundesweit bislang für Schulen noch nicht.

Ein Schutzkonzept hilft Schulen, Kindertagesstätten und Horten, zu Erfahrungsräumen und Orten zu werden, an denen Kinder und Jugendliche wirksam vor jeglicher Form von Gewalt geschützt sind. Das Schutzkonzept bietet das Dach für die Anti-Gewalt-Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen.

Ein schulisches Schutzkonzept soll nicht nur Gewalt und Missbrauch in der Schule verhindern, sondern insbesondere dafür sorgen, dass Schüler:innen, die andernorts Gewalt oder sexuellen Missbrauch oder Übergriffe erleiden, hier ein kompetentes, verstehendes und helfendes Gegenüber finden.



Gewaltprävention und Schutzkonzept an Waldorfschulen





Die Bausteine eines Schutzkonzept sind:

Potenzial- und Risikoanalyse

Dieser Baustein ist der erste Schritt auf dem Weg zu einem lebendigen Schutzkonzept.

Sicherheit durch Klarheit. Hier werden potenzielle Gefährdungen sichtbar gemacht, um ihnen durch Schutzmaßnahmen begegnen zu können.

Zum Beispiel:

Risiko	Ort / Situation	Maßnahme
unbeaufsichtigt	Toiletten im Keller	Beaufsichtigen
Nähe	Einzelsituationen Gespräche, Wickeln, zu Bett bringen	Transparente Situationen / kollegialer Austausch
Neue Mitarbeiter:innen	überall	Einarbeitung und Kontrolle

Vorlage Risikoanalyse – Schutzkonzept Schule

Diese Vorlage dient der strukturierten Risikoanalyse im Rahmen des schulischen Schutzkonzepts. Ziel ist es, potenzielle Gefährdungen für das Kindeswohl zu erkennen, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung zu entwickeln.

Risikomatrix

Risiko / Gefährdungspotenzial	Ort / Situation	Risikobewertung (hoch/mittel/niedrig)	Maßnahmen zur Minimierung

Hinweise zur Durchführung

- Beziehen Sie möglichst verschiedene Perspektiven ein (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Betreuung, Schüler:innenvertretung).
- Orientieren Sie sich an alltäglichen Situationen und Räumlichkeiten.
- Nutzen Sie die Ergebnisse zur Weiterentwicklung des Schutzkonzepts.



Risikoanalyse



Interventionsplan oder Notfallplan

Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen in Kinderschutzfällen und insbesondere beim Verdacht auf sexuelle Gewalt (auch innerhalb der Einrichtung oder Organisation), ist unerlässliches Element eines Schutzkonzepts.

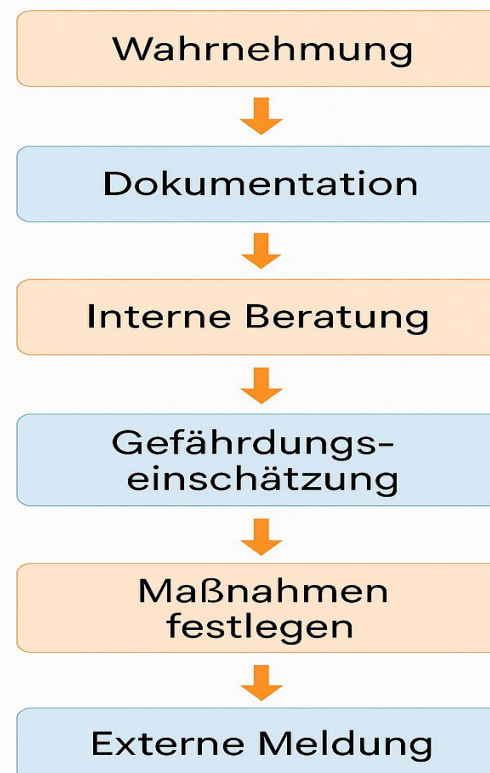
Der Interventionsplan enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines ausgeräumten Verdachts gegen Mitarbeitende sowie die Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt.



Schritt	Beschreibung	Verantwortlich
Wahrnehmen	Beobachtung von Anzeichen oder Äußerungen eines Kindes	Alle Mitarbeitenden
Dokumentation	Sachliche, zeitnahe, schriftliche Dokumentation	Beobachtende Person
Interne Beratung	Gespräch mit Kinderschutzfachkraft oder Leitung	Leitung + Kinderschutzfachkraft
Gefährdungseinschätzung	Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (§8a SGB VIII)	Kinderschutzfachkraft / Leitung
Maßnahmen festlegen	Entscheidung über weiteres Vorgehen (z. B. Elterngespräch, Jugendamt)	Leitung + Kinderschutzfachkraft
Externe Meldung	Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt bei konkreter Gefährdung	Leitung
Nachsorge	Begleitung des betroffenen Kindes, Unterstützung der MA	Leitung, Schulsozialarbeit



Interventionsplan – Schutzkonzept Schule





Verhaltenskodex / Code of Conduct

Ein Verhaltenskodex dient Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen bzw. Jugendlichen und formuliert Regelungen für Situationen, die für Gewalt leicht ausgenutzt werden können.

Die Regeln und Verbote zielen auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch und schützen zugleich die Mitarbeiter:innen vor falschem Verdacht. Der Verhaltenskodex sollte nicht von der Leitung vorgegeben oder von anderen Einrichtungen unverändert übernommen werden, sondern unter Beteiligung der Mitarbeitenden und ggf. weiteren Vertreter:innen der Gemeinschaft entwickelt werden.



Kooperation mit Fachleuten

Im Verdachtsfall sind Fachleute, wie sie in spezialisierten Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt, zu finden sind, bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen. So können Fehlentscheidungen und ein Vorgehen, das den Ruf der Einrichtung über das Kindeswohl stellt, verhindert werden.

Damit die Kooperation im Beratungsfall reibungslos funktioniert, sollte der Kontakt unabhängig von einem konkreten Anlass gesucht und gepflegt werden.



Mitarbeiter:innen-Verantwortung

Wirksamer Kinderschutz beginnt mit der geschulten Mitarbeiter:innen-Verantwortung. Ein aktiver Austausch zum Thema Gewaltprävention und die Verpflichtung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, bilden eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit.

In Konferenzen und Mitarbeiter:innengesprächen sollten die Verantwortlichen Raum für Austausch, Fragen und Anregungen geben.



Präventionsangebote

Das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen sollte im Alltag der Einrichtung thematisiert und von Kindern und Jugendlichen tatsächlich erlebt werden.

Weil die Verantwortung für den Schutz vor Übergriffen bei den Erwachsenen liegt, benötigen Mütter und Väter auch Anregungen, wie sie selbst im alltäglichen Umgang mit ihren Kindern zu deren Schutz beitragen können.



- **Kinder und Jugendliche stärken**

Trainings, Workshops, Medienpädagogische Angebote, Projektwochen

- **Pädagogisches Personal sensibilisieren**

Fortbildungen, Workshops, Fallbesprechungen, Leitlinien

- **Struktur und Beteiligungsangebotskultur schaffen**

Regelmäßige Veranstaltungen, Beschwerdesystem, Verbindliche Vereinbarungen

- **Eltern einbeziehen**

EA, Informationsmaterialien, Einbindung in die Entwicklung des Konzepts, Ansprechstellen anbieten



Vertrauensstelle und Ansprechstellen

Jede Einrichtung sollte über funktionierende Beschwerdeverfahren verfügen und Ansprechpersonen benennen, an die sich Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Eltern (auch) im Fall eines Verdachts auf sexuelle Gewalt innerhalb und außerhalb der Einrichtung wenden können.

Die Etablierung einer Vertrauensstelle und die Klarheit über Ansprechstellen stellen sicher, dass alle am Schulleben Beteiligten genau wissen, an wen sie sich wenden können, wenn es einen Gewaltvorwurf oder Verdacht gibt, siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 5 dieser Broschüre.



Fortbildungen

Das realistische Ziel von Fortbildungen ist es, Beschäftigte in ihrer Rolle als Schützende zu stärken und für problematische Verhaltensweisen zu sensibilisieren. Gelungene Fortbildungen steigern die Motivation der Beschäftigten, die Entwicklung eines Schutzkonzepts mitzutragen.



Partizipation

Partizipation von Mädchen und Jungen bzw. Jugendlichen ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Kinder und Jugendliche sollen an Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen.

Das stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zu den Erwachsenen. Gibt es auch für Mütter und Väter ausreichende Mitbestimmungsstrukturen, kann dies ihr Interesse an der Einrichtung und ihren Aktivitäten fördern und zu ihrer Bereitschaft, ein Schutzkonzept zu unterstützen, beitragen.



Möglichkeiten der Partizipation im Schutzkonzept

Partizipation ist ein zentraler Bestandteil eines wirksamen Schutzkonzepts in Schulen. Sie stärkt Kinderrechte, schafft Transparenz und fördert eine Kultur des gegenseitigen Respekts.

1. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Ziel: Kinder aktiv einbinden, ihre Perspektiven ernst nehmen und Mitverantwortung ermöglichen.

- Klassenrat / Schulversammlung: Regelmäßige Sitzungen zu Anliegen und Regeln.
- Mitgestaltung von Regeln: Klassenregeln oder Verhaltensvereinbarungen gemeinsam entwickeln.
- Feedbackrunden: Rückmeldung zu Unterricht, Schulklima, Veranstaltungen.
- Workshops zu Schutzrechten: Kinder definieren, was „sicher fühlen“ bedeutet.
- Beteiligung am Schutzkonzept: z. B. über Kinderparlamente oder Projektgruppen.
- Mitwirkung bei der Auswahl von Vertrauenspersonen.

2. Partizipation des pädagogischen Personals

Ziel: Beteiligung an Ausarbeitung, Umsetzung und Reflexion des Schutzkonzepts.

- Arbeitsgruppen zum Schutzkonzept (interdisziplinär).
- Beteiligung an der Formulierung von Verhaltenskodizes.
- Mitwirkung bei Risikoanalyse und Präventionsplanung.
- Austauschforen und Reflexionsrunden im Kollegium.
- Anonyme Befragungen zur Schulkultur.

3. Partizipation der Eltern / Erziehungsberechtigten

Ziel: Eltern als Partner einbeziehen, Vertrauen stärken, Mitverantwortung ermöglichen.

- Informationsabende zum Schutzkonzept und Kinderschutz.

Partizipation



Partizipation



Leitbild / Selbstverpflichtung

Die Verantwortung einer Einrichtung für den Schutz vor Gewalt sollte im Leitbild der Schule verankert werden. Dabei sollte betont werden, dass es um den Schutz aller Mädchen und Jungen geht, unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft oder Behinderung.

Eine entsprechende Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitenden stellt das Bewusstsein dafür sicher.



Leitbild zum Schutzkonzept unserer Schule

„Schule ist ein Ort des Lernens – aber auch ein Ort des Lebens. Wir sorgen dafür, dass sich alle Kinder sicher, wertgeschätzt und geschützt fühlen.“

Unser Anspruch

Als Schule übernehmen wir die Verantwortung für den Schutz und das Wohl aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir schaffen ein Umfeld, in dem Grenzüberschreitungen, Diskriminierung, Gewalt und Missbrauch keinen Platz haben. Unsere Haltung ist geprägt von Wertschätzung, Achtsamkeit und klarer Verantwortung.

Unsere Haltung

- Wir schauen hin, hören zu und handeln.
- Wir nehmen jedes Kind ernst – mit seinen Rechten, Bedürfnissen und Grenzen.
- Wir leben einen achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz.
- Wir arbeiten partnerschaftlich zusammen, im Kollegium, mit Eltern und mit externen Fachstellen.

Unser Rahmen

Unser Schutzkonzept besteht aus folgenden verbindlichen Bausteinen:

1. Risikoeinschätzung: Wir kennen die Schwachstellen im Schulalltag und begegnen ihnen mit klaren Maßnahmen.
2. Prävention: Wir stärken Kinder, qualifizieren Mitarbeitende und fördern Partizipation.
3. Intervention: Wir haben klare Handlungswege im Verdachtsfall.
4. Verhaltenskodex: Wir verpflichten alle Mitarbeitenden auf einen respektvollen, grenzachtenden Umgang.
5. Partizipation und Beschwerde: Wir geben Kindern und Eltern eine Stimme – und nehmen sie ernst.

Unser Ziel

Wir gestalten Schule als einen sicheren Lern- und Lebensort, an dem sich alle entfalten können – frei von Angst, Ausgrenzung oder Gewalt.

„Schutz ist kein Zusatz – sondern Grundlage für gute Bildung.“

Leitbild Schutzkonzept



Leitbild Schutzkonzept



Spezifika der Betreuungseinrichtungen

In Betreuungseinrichtungen und Horten an Schulen gelten spezifische Anforderungen an ein **Schutzkonzept**, weil diese Einrichtungen einen besonderen Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen haben. Das Schutzkonzept dient der **Prävention von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt**, und soll ein sicheres Umfeld für alle Kinder schaffen.

Dies sind die **zentralen Spezifika** in Bezug auf das Schutzkonzept in Horten und schulischen Betreuungseinrichtungen:

1. Erweiterter Betreuungsauftrag

- In Horten und Ganztagschulen sind Kinder oft über viele Stunden am Tag – auch außerhalb des Unterrichts – betreut.
- Es entstehen engere Beziehungsgeflechte zwischen Betreuungspersonal und Kindern, was sowohl Schutzpotenziale als auch Risiken birgt.
- Die Betreuung umfasst oft Freizeitangebote, Mahlzeiten, Ruhephasen, wodurch informellere Situationen entstehen als im Unterricht.



2. Pädagogisches Personal mit unterschiedlichem Hintergrund

- In Horten arbeiten oft nicht-lehrende Fachkräfte wie Erzieher:innen, Sozialpädagog:innen oder Honorarkräfte.
- Dies erfordert eine einheitliche Schulung und Sensibilisierung aller Mitarbeitenden zum Thema Kinderschutz.

3. Vielfältige Alltagssituationen mit Nähe und Körperkontakt

- Kinder werden beim An- und Ausziehen, Trösten, Wickeln oder bei Unfällen betreut.
- Das Schutzkonzept muss klare Regeln zu Nähe und Distanz, zur Kommunikation und zum Umgang mit Körperkontakt beinhalten.

4. Räumliche und personelle Besonderheiten

- Betreuung findet oft in weniger kontrollierten oder offenen Räumen (Freizeiträume, Außengelände, Gruppenräume) statt.
- Auch Übergabesituationen (Eltern, Schule) müssen im Konzept berücksichtigt werden.



5. Zusammenarbeit mit Schule und Eltern

- Es besteht eine Schnittstelle zwischen Schule, Hort und Elternhaus.
- Ein Schutzkonzept muss kommunikativ und transparent sein, um Vertrauen aufzubauen und klar darzulegen, wie mit Verdachtsfällen umgegangen wird.



6. Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten

- Kinder müssen altersgerecht über ihre Rechte und Schutzmöglichkeiten informiert werden.
- Schutzkonzepte müssen niedrigschwellige Beschwerdemechanismen bieten – z. B. anonyme Briefkästen, Kinderkonferenzen, Vertrauenspersonen.



7. Regelmäßige Fortbildungen und Fallbesprechungen

Fachkräfte in Betreuungseinrichtungen brauchen regelmäßig Schulungen zu:

- Kindeswohlgefährdung
- Grenzachtung und professioneller Nähe
- Umgang mit Verdachtsfällen
- Supervision oder Fallberatung soll zur Reflexion des pädagogischen Handelns beitragen.



Schutzkonzept für Betreuungseinrichtungen und Horte an Schulen

1. Leitbild & Haltung

- ☐ Gibt es ein schriftlich fixiertes Leitbild zum Kinderschutz?
- ☐ Wird eine wertschätzende, gewaltfreie, partizipative Haltung gegenüber Kindern betont?
- ☐ Ist Kinderschutz als Querschnittsaufgabe aller Mitarbeitenden verankert?

2. Verhaltenskodex für Mitarbeitende

- ☐ Existieren klare Regeln zu Nähe und Distanz?
- ☐ Gibt es Regelungen zu Körperkontakt, z. B. beim Trösten, Umziehen, Helfen?
- ☐ Ist geregelt, wie mit Einzelgesprächen oder Rückzugsorten umzugehen ist?
- ☐ Kennen und unterschreiben alle Mitarbeitenden den Verhaltenskodex?

3. Risikoeinschätzung und Präventionsmaßnahmen

- ☐ Wurden mögliche Risikosituationen im Alltag identifiziert?
- ☐ Gibt es konkrete Maßnahmen zur Minimierung dieser Risiken?
- ☐ Werden Kinder über Rechte, Grenzen und Unterstützungsmöglichkeiten altersgerecht aufgeklärt?

4. Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten

- ☐ Gibt es altersgerechte Beschwerdewege für Kinder (z. B. Briefkasten, Vertrauenspersonen)?
- ☐ Dürfen Kinder bei der Gestaltung des Alltags mitentscheiden?
- ☐ Wird regelmäßig Feedback von Kindern eingeholt?

5. Regelung bei Verdachtsfällen

- ☐ Gibt es ein verbindliches Verfahren im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung?
- ☐ Ist klar geregelt, wer intern informiert wird und wer extern zuständig ist (z. B. Jugendamt)?



Checkliste



Fazit:

Ein Schutzkonzept in Horten und schulischen Betreuungseinrichtungen muss auf die besondere Nähe zum Kind, die Alltagssituationen mit potenziellen Grenzverletzungen, die heterogene Personalsituation sowie die enge Kooperation mit Schulen und Eltern abgestimmt sein.

Es ist ein lebendiges Dokument, das regelmäßig evaluiert, weiterentwickelt und im Alltag verankert werden muss.